

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 06.12.2017

zur Vorlage Nr. B-204/2017

Einreicher:

Dezernat 5 / Amt 40

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

Änderung:

Gegenüber der ausgereichten Vorlage werden das Datum der Sitzung des Stadtrates und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung geändert. Diese Änderungen betreffen die Präambel und § 4, Satz 1 der Entgeltordnung (Anlage 1). Es muss richtig heißen:

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am ~~8. November~~ 6. Dezember 2017 mit Beschluss B-204/2017 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. ~~März~~ Mai 2018 in Kraft.

§ 4, Satz 2 bleibt unverändert.

Begründung der Änderung:

Bezüglich des Datums der Sitzung des Stadtrates handelte es sich um einen Schreibfehler. Dieser wird korrigiert.

Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Objekt sollen im Wesentlichen bis Dezember 2017 abgeschlossen werden. Die bauordnungsrechtlichen Abnahmen sind im Januar 2018 geplant. Eine Nutzungsaufnahme, welche für Februar 2018 avisiert ist, soll jedoch erst erfolgen, wenn alle Gewerke ihre Arbeiten vollständig abgeschlossen haben und somit keine Nacharbeiten mehr erforderlich sind und auch die Möblierung abgeschlossen ist.

Die Zeitschiene für die Restarbeiten ist mittlerweile derart knapp kalkuliert, dass der Umzug in den Winterferien 2018 nicht garantiert werden kann. Um zu vermeiden, dass restliche Bauarbeiten den Umzug und das Bewohnen des Internats anfänglich behindern, erfolgt eine Verschiebung des Umzugstermins in die Osterferien 2018.

Die Erhebung des neuen erhöhten Entgeltes ist erst ab vollumfänglicher Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstandes gerechtfertigt. Aufgrund des Umzuges im April 2018 ist es erforderlich, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 1. Mai 2018 abzuändern.

i. V. Sven Schulze

Unterschrift